

Vorstand der ANTL zum Ausbau der Solar-Energie

Die ANTL begrüßt die Einrichtung des Runden Tisch Solar durch den Kreis Steinfurt. Wir werden dort konstruktiv mitwirken und unsere Kenntnisse, Fragen und Kritik einbringen. Das gilt auch für Arbeitskreise, etwa zur Erarbeitung von Leitlinien für Bürger-Solar-Projekte oder weitere Ausbaustrategien im Tecklenburger Land bzw. Kreis Steinfurt.

Klimaschutz ist neben dem Artenschutz ein wichtiges Ziel und Handlungsprämisse des Naturschutzes. Veränderte Klimabedingungen haben Auswirkungen auf das Artenspektrum und können dieses beeinflussen. Klimaschutz ist eine globale Aufgabe, der aber auch auf lokaler Ebene umgesetzt werden muss, um das Klimaziel der Begrenzung der Treibhausgase auf 1,5° zu begrenzen. Ein schneller Ausbau erneuerbarer Energien, Einsatz effizienter Technik und die Nutzung aller Einsparpotentiale ist darum dringend geboten. Der weitere Ausbau der Windkraftanlagen im Kreis Steinfurt ginge angesichts der schon sehr hohen Zahl von Anlagen zu Lasten des Artenschutzes. Es sollte auch keinen weiteren Zubau von Agrargasanlagen auf Maisbasis geben, den wir ebenso kritisch sehen wie den Neubau oder die Förderung kleiner Wasserkraftanlagen. Der Nutzen einer Solaranlage pro ha ist dagegen im Vergleich zum Biogasmais-Anbau um ein Vielfaches höher, so dass zu hoffen bleibt, dass nach Auslaufen der Förderung für Biogasanlagen diese unrentabel werden und der Maisanbau zurückgefahren wird.

Als Arbeitsmaterial zur Erarbeitung der „Kreis-Solar-Leitlinien Bürgerenergie“ bringen wir folgende Veröffentlichungen ein:

„Leitfaden für naturverträgliche und biodiversitätsfreundliche Solarparks“, TH Bingen und „Wie Sie den Artenschutz in Solarparks optimieren - Hinweise zum Vorgehen für kommunale Akteure“, Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende (KNE). Auch der Text des bundesweiten Papiers, das gemeinsam von NABU und BSW erarbeitet wurde ist eine gute Grundlage für die Erstellung der Leitlinien Bürgerenergie (https://www.solarwirtschaft.de/datawall/uploads/2021/04/210428_NABU-BSW-Papier-1.pdf). Es stellt eine Art Leitfaden mit Empfehlungen dar, die bei der Planung einer Freiflächenanlage beachtet werden sollten. Im Leitfaden sind erstrebenswerte Kriterien für eine Umsetzung beim Bau einer PV FFA genannt. An diesen Studien zur Standortwahl und Ausgestaltung der FF-PV-Anlagen orientiert sich auch die ANTL.

Studien, deren Ergebnis wir uns zwar nicht in allem zu eigen machen, die aber auch positive Aspekte hervorheben werden in unseren Überlegungen Berücksichtigung finden, wie z. B. die Studie des Fraunhofer ISE (Aktuelle Fakten zur Photovoltaik in Deutschland (<https://www.ise.fraunhofer.de/content/dam/ise/de/documents/publications/studies/aktuelle-fakten-zur-photovoltaik-in-deutschland.pdf>)) Auf S. 37 heißt es dort: „Zerstören PV-Anlagen ökologisch wertvolle Flächen? Nein, ganz im Gegenteil, gewöhnlich fördern sie die Renaturierung. Wird eine Fläche aus der intensiven Landwirtschaft, bspw. aus dem Energiepflanzenanbau, herausgenommen, in Grünland umgewandelt und darauf eine PV-Freiflächenanlage (PV-FFA) errichtet, dann nimmt die Biodiversität grundsätzlich zu [BNE]. In PV-FFA wird nicht gedüngt, so dass weniger anspruchsvolle Pflanzen eine Chance erhalten. Die Einzäunung der PV-FFA schützt die Fläche gegen unbefugten Zutritt und freilaufende Hunde, was u.a. Bodenbrütern entgegenkommt. (...)“ Das hier genannte Beispiel etwa bezieht sich auf eine zuvor intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche.

Die Entwicklung im Bereich Solar wird des Weiteren von der neuen Bundesregierung mit Initiativen und Programmen vorangetrieben werden. Agri-PV-Förderung etwa soll massiv aufgestockt werden. Hier könnte auch für viele Flächen im Kreisgebiet eine Chance ste-

cken, Artenschutz und Energieerzeugung mit landwirtschaftlicher Bewirtschaftung zu vereinbaren. Diese Entwicklungen sollten wir im Blick behalten und sehen, wie wir sie für unsere Solarstrategie im Kreis Steinfurt nutzen wollen. Dabei ausgenommen sind Flächen von hoher ökologischer Bedeutung. Für andere Flächen bedarf es den Nachweis, dass durch eine PV-FFA-Nutzung keine ökologischen Nachteile zu erwarten sind. Eine Kompensation ist in entsprechendem Maße durchzuführen.

Wir sehen in erster Linie die Notwendigkeit einer Priorisierung von zusätzlichen PV-Anlagen auf Dächer. Eine Aufständerung und Überdachung von großen Parkflächen und sonstigen ohnehin versiegelten Flächen für die PV-Nutzung sind voranzutreiben und auch senkrechte Gebäudeflächen sollten mit Solarmodulen bestückt werden. Zukünftig sollte es keine Baugenehmigung zumindest für öffentliche und gewerbliche Zwecke ohne PV-Anlagen jeglicher möglicher/sinnvoller Art geben. Hier könnte der Schwerpunkt der kommunalen Aktivitäten liegen mit der Zielrichtung Hausbesitzer, Firmen und Landwirtschaft zu motivieren. Anreize zu Investitionen in Klimatechnik auch im Kleinen sollten auf den Weg gebracht werden und bürokratische Hürden abgebaut werden. Steigende Energiepreise lassen zukünftig die Wirtschaftlichkeit von Investitionen in die Gewinnung alternativer Energien in Verbindung mit Speichertechnik erwarten. Um die Stromgewinnung durch die Sonne und den Wind jederzeit zu 100 % zu nutzen, sind entsprechende Speichermöglichkeiten notwendig (Power to Gas, Wasserstoffproduktion, Heizspeicher) und voranzutreiben.

Fazit:

Ein Ausbau der erneuerbaren Energie ist dringend notwendig, um die Klimakrise in den Griff zu bekommen. Vor allem ist es unabdingbar alle Solar-Potenziale zu aktivieren, sei es vorrangig in Form von PV Dachanlagen u.a. oder da wo möglich unter bestimmten Bedingungen auch Freiflächenanlagen. Dabei erwarten wir eine gründliche Artenschutz-Prüfung und offene Abwägung, vergleichbar der beim Bau von Windkraftanlagen.